

Rüdiger Bubner
Geschichtsprozesse
und
Handlungsnormen

Untersuchungen
zur praktischen Philosophie

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 463

Geschichtstheorie und Normenlehre treten in der Perspektive praktischer Philosophie unerwartet eng zusammen. Legt man einen philosophischen Handlungsbegriff zugrunde, so lassen sich die bisher getrennt gehaltenen Fragestellungen produktiv aufeinander beziehen. Die klassische Geschichtsphilosophie mitsamt ihren Folgen in der methodisch orientierten Historie war so überwiegend am Verstehen des Vergangenen interessiert, daß sie das konstitutive Moment der Kontingenz durch planmäßige Intellektualisierung aus dem Geschichtsverlauf vertrieb. Dagegen vermag eine begriffliche Analyse der Handlungskontingenz an die Erzähltradition pragmatischer Historiographie anzuknüpfen. Die heute viel umstrittene Geschichtstheorie bekommt so ein Fundament, das sich nicht auf die sekundäre Methodologie einer etablierten Wissenschaft reduziert.

Noch Hegel hatte sein Geschichtsverständnis auf praktische Philosophie gestützt, aber seine Kritiker mit der These herausgefordert, daß der Prozeß der Weltgeschichte im modernen Staat an sein Ziel gelangt sei. Die wachsende Skepsis gegenüber allem Historismus hat seither dazu geführt, daß die Normendebatte hauptsächlich um Rationalitätsmaßstäbe kreist, die der ideologischen Verherrlichung des Bestehenden ebenso wie der Belieblichkeit des Relativismus entzogen sind. Will man sich hier nicht auf das beherrschende juristische Paradigma allein verlassen, müssen andere Wege eingeschlagen werden. Es zeigt sich, daß das Konzept der Maximen und der darauf aufgebauten Lebensformen des Ethos zwischen der Idealvorstellung einer reinen Vernunftordnung und dem historischen Wandel auf der praktischen Ebene schlüssig vermitteln.

Rüdiger Bubner
Geschichtsprozesse und
Handlungsnormen

Untersuchungen
zur praktischen Philosophie

Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

2. Auflage 2016

Erste Auflage 1984

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 463

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main

Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Printed in Germany

Umschlag nach Entwürfen von
Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-28063-8

Inhalt

Vorwort	7
A. GESCHICHTSPROZESSE	
I. Was ist Geschichte?	11
1. Eine Minimalbestimmung	11
2. Historisches Handeln	25
3. Handlungskontingenz	35
II. Geschichte als Literatur	51
1. Die pragmatische Tradition	53
2. Die Rolle der Ideen	60
III. Einheit der Geschichte und Beginn der Geschichts- philosophie	72
1. Säkularisierung und Geschichtserfahrung	73
2. Bildung zur Humanität	81
IV. Geschichte in der Transzendentalphilosophie	93
V. Idealistische Geschichtsphilosophie	105
1. Fichtes metaphysische Kontingenzleugnung	106
2. Hegels methodische Kontingenzverarbeitung	110
3. Folgeprobleme	118
VI. Geschichte als Methodenobjekt	130
1. Rickerts Wertbeziehung	133
2. Hempels Erklärungsskizze	141
3. Dantos Erzählungslogik	143
4. Luhmanns Systemevolution	148
VII. Zusammenfassung und Überleitung	156

B. HANDLUNGSNORMEN

I. Normen und Geschichte: die Bedeutung des Ethos	173
II. Wegweisung und Grenze der praktischen Philosophie Hegels	184
1. Zur Genese des Konzepts von Sittlichkeit	184
2. Staat und Geschichte	201
III. Handlung, Maxime, Norm	223
1. Von der Handlung zur Maxime	223
2. Von der Maxime zur Norm	242
IV. Normenrationalität	265
1. Logik der Ableitung: das Beispiel Kelsens	272
2. Systematische Rekonstruktion: Übersetzung von Normen in Maximen	280
V. Schluß	298
Namenregister	301

Vorwort

Dieses Buch enthält, wie der Titel sagt, zwei Teile. Der erste Teil unternimmt den Versuch, mit Mitteln des philosophischen Begriffs die Eigenart historischer Prozesse zu bestimmen. Dazu genügt es nicht, gewisse Positionen der klassischen Geschichtsphilosophie einer veränderten Terminologie anzupassen. Die Geschichtsphilosophie läßt sich nicht anstandslos wiederholen.

Vielmehr zeigt die Erinnerung an die lange vorphilosophische Tradition der pragmatisch orientierten Historiographie, daß mit gutem Grund die philosophische Theoriebildung sich erst spät der Geschichte als eines adäquaten Gegenstands angenommen hat. Die alte Trennung zwischen Theorie und Praxis mußte nämlich überwunden werden, bevor endlich im deutschen Idealismus die Spekulation über das historische Material triumphierte. Seit dem 19. Jahrhundert hat im kritischen Gefolge dieser Denkbewegung eine Verwissenschaftlichung der ursprünglichen literarischen Gattung Platz gegriffen. Die heutigen Methodendebatten kreisen um sozialwissenschaftliche oder eigentümlich historische Kategorien und orientieren sich damit an unterschiedlichen Typen des Erkenntnisverfahrens. Solange aber Geschichte unverändert durch die Frontlinie des angestammten Streits zwischen Erklären und Verstehen definiert wird, verdeckt das szientifische Bemühen, daß geschichtliche Verläufe elementar aus Handlungen aufgebaut sind.

Die Besonderheit der erinnernswerten Prozesse versteht nur, wer das Geschehen als ein Zusammenwirken von Taten und beiherspielender Kontingenz bestimmen kann. Die Mittel dazu liefert der Handlungsbegriff, auf dem eine philosophische Theorie aufzubauen hat, die Geschichte nicht unbesehen den Erkenntnisintentionen von Wissenschaft opfert. Geschichtsphilosophie gehört also in den Umkreis der praktischen Philosophie.

Wenn Geschichte vom menschlichen Handeln her verstanden werden muß, so spielt umgekehrt unsere konkrete Praxis sich stets im historischen Rahmen ab. Fragen nach der vernünftigen Anleitung des Handelns dürfen von diesen Bedingungen nicht künstlich abstrahieren. Eine philosophische Normenlehre hat grundsätzlich darauf Rücksicht zu nehmen, um die praktische

Vernunft nicht ins Jenseits der Geschichte, in die Utopie der Versöhnung oder die moralische Innerlichkeit zu verbannen. Damit ist die Aufgabe des zweiten Teils benannt, in dem es darum geht, Geschichte und Normen so zusammenzudenken, daß die Gefahr des Relativismus gebannt ist, der die Geltungsfrage an die wechselnden Umstände zu delegieren pflegt.

Will man dies vermeiden, so bietet sich nur ein Vorschlag an, der auf Hegel zurückgeht. Allerdings ist die praktische Philosophie Hegels wegen ihrer eigenen Geschichtsgebundenheit derart umstritten, daß ihr Wahrheitsgehalt kaum leichtes Gehör findet. Nicht umsonst herrschen in der zeitgenössischen Ethik eher Bemühungen um eine Erneuerung kantischer Einsichten vor. Der sprachphilosophisch aktualisierte Kantianismus vermag freilich für das Geschichtsproblem nicht weiterzuhelfen. Es bleibt also zu prüfen, was an der systematischen Lösung Hegels überzeugt und wo neu anzusetzen ist. Die Prüfung beweist auch hier, daß die entscheidenden Mängel aus einer Vernachlässigung des fundamentalen Praxisbegriffs entstehen. Die Aufklärung der eigentümlichen Struktur praktischer Vollzüge ermöglicht eine neue Grundlegung historischer Normen aus lebensweltlichen Maximen.

Den Zusammenhang zwischen Geschichtstheorie und Normenlehre stiftet der beiden gemeinsame Handlungsbegriff. In dieser Hinsicht knüpfen die folgenden Untersuchungen an einen Entwurf zu Grundbegriffen praktischer Philosophie an, den ich früher vorgelegt habe (*Handlung, Sprache und Vernunft*, Frankfurt 1976, ²1982). Jene Analyse des Handlungsbegriffs war notwendig an die Grenze der Geschichtlichkeit gestoßen. In der neuen Arbeit ist nun die Absicht leitend, die Grenze zu überwinden, ohne die ursprüngliche Fragestellung zu verlassen. Der Leser möge entscheiden, inwieweit das gelungen ist.

A. Geschichtsprozesse

I. Was ist Geschichte?

1. Eine Minimalbestimmung

Wir bedenken das Wesen des Handelns noch lange nicht entschieden genug.

M. Heidegger, *Brief über den Humanismus* (1947)

Geschichte ist die *Wiedergabe konkreter Geschehnisse im Zusammenhang*. Diese These bedarf der Erläuterung, wobei ich in mehreren Schritten vorgehe. Einzusetzen ist mit der Klärung des Terminus ›Wiedergabe‹. Die Wiedergabe, die auf Erinnerung und Darstellung beruht, macht ein geschehenes Ereignis erst zu einem geschichtlichen. Etwas, das bloß geschieht, um nach seinem Ablauf ohne Rest zu verschwinden, hinterläßt keine Spuren, die geschichtlich relevant würden. Unzählige solcher Ereignisse treten in der Tat allüberall und zu jeder Stunde ein. Niemand registriert sie, keine Erinnerung hält sie über den Moment des Geschehens hinaus fest und in keiner rückblickenden Überschau tauchen sie auf. Die erste Voraussetzung besteht folglich darin, daß die Geschehnisse, die das Material der Geschichte abgeben, überhaupt für jemanden als Geschehnisse erscheinen. Ohne den Beobachter, der ein Geschehen miterlebt, findet historische Erinnerung, die das Geschehene aufbewahrt, und historische Wiedergabe, die es reproduziert, keinen Anknüpfungspunkt. Was macht aber ein beliebiges Geschehen zu einem historischen Ereignis?

Ereignis heißt ursprünglich dasjenige, was jemandem vor die »Augen« tritt. Es ist wahrscheinlich eine künstliche Abstraktion, dort überhaupt von Ereignissen zu reden, wo sich für keinen Beobachter etwas ereignet hat. Wir haben uns eine Redeweise angewöhnt, die Ereignisse als das in der Welt Eintretende auffaßt. Ereignis nennen wir demgemäß, was im komplexen Gefüge der Dinge und ihrer Relationen eine Veränderung erzeugt. Wenn etwas anders ist als vorher, hat ein Ereignis stattgefunden.¹ Die Redeweise darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß ein potentieller Beobachter vorausgesetzt ist; denn ohne einen solchen, der die eingetretene Veränderung feststellt, könnte man nur vom

unablässigen Fluß des Geschehens reden. Streng genommen vollziehen sich alle Ereignisse im Auge Gottes, der nicht umsonst den ursprünglichen Bezugspunkt aller universalgeschichtlichen Konzeptionen abgegeben hat.² Sein säkularisierter Stellvertreter ist der ideale Chronist, den A. Danto als allwissenden Lieferanten der historischen Datenbasis fingiert hat.³ Der ideale Chronist wäre der Beobachter, der alle zu einem gegebenen Zeitpunkt eintretenden Ereignisse als die beobachtbaren Veränderungen im Gesamtzusammenhang der Dinge notiert.

Erst die beobachteten Ereignisse, die für jemanden Ereignis geworden sind, lassen sich auch wiedergeben. Mit der *Wiedergabe* setzt aber die historische Arbeit auf elementarer Stufe ein. Die Sammlung der Ereignisse gründet auf der erinnernden Wiederholung des Ablaufs im Rahmen subjektiver Lebenserfahrung. Was jemand erlebt hat und was ihm im Gedächtnis blieb, weil es aus irgendeinem Grunde für ihn bedeutsam war, läßt sich in der Erinnerung reproduzieren. Die Reproduktion erfolgt aus beliebigem Anlaß: eine Assoziation, eine neue Erfahrung, eine Wiederbegegnung, eine Frage mögen sie auslösen. Solche Reproduktionen erfolgen ungeordnet im Rahmen eines subjektiven Bewußtseins. Darüber weist eine Form der Reproduktion hinaus, die der Beliebigkeit des subjektiven Erinnerns enthoben ist, weil sie das wiederholte Ereignis in eine intersubjektiv vermittelte Darstellung übersetzt. Diese hält das Erinnernte ein für allemal fest und eröffnet dem Ereignis über den sich Erinnernden hinaus planmäßig eine Bedeutsamkeit, die auch andere Subjekte einbezieht.

Die Darstellung in Form eines verbalen Berichts oder einer Niederschrift macht aus einem Ereignis eine *Erzählung*, in der das Geschehene sich verobjektiviert. Die Erzählung bringt auf die eine oder andere Weise stets eine Fixierung mit sich. Was erzählt wird, hat im Vergleich mit der schwankenden und beliebig einsetzenden Erinnerung eine gewisse Objektivität gewonnen. Die Objektivität besteht zunächst nur in der Feststellung der Ereignisse für einen intersubjektiven Austausch. Dem tun Unterschiede in der persönlichen Färbung der Darstellung oder die Bemühung um unparteiische Deskription, die zufällige Sicht eines Unbeteiligten oder die privilegierte Perspektive des Betroffenen, die Glaubwürdigkeit oder Voreingenommenheit eigens befragter Zeugen keinen prinzipiellen Abbruch. Solche Differenzen sollen weder gelehnet noch in ihrer Wichtigkeit heruntergespielt werden. Sie

sind für die Einschätzung von Erzählungen unter ästhetischen, psychologischen, rechtlichen, moralischen oder historischen Aspekten sogar entscheidend. Sie berühren aber nicht den eigentlich objektivierenden Charakter der Erzählung selber.

Das wäre nur dann nicht so, wenn es unabhängig von Erzählungen mitsamt den genannten Differenzen einen anderen, authentischen Zugang zur Vergangenheit gäbe. Offenbar ist das aber nicht der Fall; denn bei erinnerten und dargestellten Ereignissen handelt es sich stets um Vergangenheit. Mag die zeitliche Distanz zwischen Erzählung und erzähltem Ereignis nun geringer oder größer sein, so existiert doch das Vergangene nurmehr in der Erinnerung oder Darstellung. Folglich macht es keinen Sinn, von der *Objektivität* des Vergangenen jenseits der Erzählung zu reden. »Objektiv« als festgestellt und intersubjektiv beredbar, ist Vergangenes allein als Erzähltes. Allerdings sollte die Kategorie der Objektivität in diesem Zusammenhang nicht irreführen. Gemeint ist zunächst nur der Status eines vergangenen, beobachteten, erinnerten und über die Gedächtnisleistung eines subjektiven Bewußtseins hinaus festgehaltenen Ereignisses.

Von hierher läßt sich die Rede vom Ereignis noch genauer bestimmen. Während das Geschehen den aktuellen Ablauf selber bezeichnet, setzt das Ereignis das Abgelaufensein oder den fertigen Vollzug des Geschehens voraus. Ereignis ist das, was geschehen ist und als solches bewußt wird oder zur Sprache kommt. Ein Geschehen, das in vollem Gange begriffen ist, so daß Richtung oder Ende nicht abzusehen sind, kann schwerlich als Ereignis wahrgenommen werden. Möglicherweise ist im allgemeinen Fluß der Erscheinungen ein Geschehen noch nicht einmal als solches ausgemacht, wenn nicht Richtung und Ende antizipiert werden. Sofern im Geschehen nicht das potentielle Ereignis, das als abgeschlossen zu registrieren sein wird, sich ankündigt, merken wir auf den besonderen Ablauf gar nicht weiter, da doch ständig unendlich vieles um uns her in Ablauf begriffen ist.

Ein Beispiel mag das erläutern. Die Beobachtung eines Autounfalls hebt aus dem permanenten Fluß des Verkehrs, der aufgrund der Gewöhnung keine besondere Aufmerksamkeit weckt, ein Geschehen heraus, das im außergewöhnlichen und fatalen Aufeinanderprallen zweier Fahrzeuge besteht. Der Anwesende wird dann zum Zeugen, wenn er sich bewußt wird, einem definitiven und berichtenswerten Ereignis beizuwohnen. Die Sinnestäuschung

etwa, die zwei Fahrzeuge aufeinanderstoßen sieht, welche dann doch sicher aneinander vorbeigleiten, oder auch das Nahezu-Ereignis eines in der Tat um Haaresbreite vermiedenen Unfalls gelten nicht gleichberechtigt als Ereignisse. Es hat sich eben nichts ereignet. Nur das juristisch belangvolle, polizeilich protokollierte oder auch den Beobachter einfach erschütternde Geschehen macht das Ereignis aus. Dies lohnt es zu erzählen. Die Retrospektive gehört zum Ereignis also grundsätzlich hinzu, wobei gleichgültig ist, was im einzelnen den Rückblick motiviert, der ein abgeschlossenes Geschehen als Ereignis erscheinen läßt. Ebenso kann offen bleiben, was die verobjektivierende Erzählung auslöst: die Neugier der Umstehenden, die Befragung durch den Polizisten, die Gerichtsverhandlung oder einfach der seelische Druck, der Entlastung sucht.

Das unbestreitbare Faktum, daß *mehrere Erzählungen* sich auf dasselbe Ereignis beziehen können, scheint dieser Überlegung zu widersprechen. Wie kann etwas objektiv genannt werden, das verschiedene Personen verschieden wiedergeben? In Wahrheit bietet sich hier eine erneute Bestätigung der These an. Gerade weil es unabhängig von der Erzählung keinen objektiven Bestand eines Ereignisses an sich gibt, sind die vielfältigen und eventuell konkurrierenden Darstellungen sowohl möglich als auch berechtigt. In Konkurrenz geraten die Darstellungen kraft des jeder Erzählung gleichermaßen eigenen Anspruchs auf das Feststellen und Präsenthalten des einmal Geschehenen. Da die Erzählung die Aussicht auf Objektivität weckt, bringt die Pluralität der Erzählungen den Streit in Gang. Das letztere gäbe es gar nicht ohne das erste. Stünden alle Erzählungen von vornherein im Verdacht von Willkür und Erfindung, gerieten sie untereinander nicht in den Objektivitätsstreit. Ebenso käme gar kein Streit auf, falls es eine einzige Wiedergabe des Geschehenen gäbe, die allein wahr wäre und als solche vor allen anderen Erzählungen zweifelsfrei ausgezeichnet. Da nun aber das vergangene Ereignis nur in der Erzählung überlebt, Erzählungen jedoch immer neu möglich sind, muß die Suche danach, wie »es wirklich gewesen« ist, im Felde der Erzählung operieren. *Jenseits der Erzählungen gibt es gar keine Objektivität des Vergangenen.*

Ein Sonderfall liegt vor, wo mit technischen Mitteln wie Foto, Film und Tonband ein Ereignis eindeutig und über den Streit subjektiver Erzählungen erhaben festgehalten wird. Unter wohl

abgrenzbaren Bedingungen bei genauem Vorwissen über den Typ des Ereignisses, seinen Ort und erwartbaren Zeitpunkt helfen diese Mittel weiter. Darauf gründet beispielsweise photomechanische Verkehrskontrolle oder die Entscheidung bei Wettkämpfen durch Film oder Zielphoto. Der Umstand, daß auch solche juristischen oder schiedsrichterlichen Entscheidungen angefochten werden können, zeigt die Grenze der Eindeutigkeit, die der Einsatz technischer Mittel beim Feststellen von Ereignissen erreichen kann. Wer war wirklich der Fahrer des Wagens, der die zulässige Geschwindigkeit an der Stelle zu jener Zeit überschritt? Überschritt der Ball die Linie oder nicht? Von Interessenten werden Fragen dieser Art aufgeworfen, die dazu nötigen, den technischen Ersatz der Erzählung ebenso wie einen verbalen Bericht zu prüfen, mit andern Indizien zu vergleichen und in seinem Gewicht abzuwägen. Deutlich wird die stets verbleibende Unsicherheit demonstriert von den seltenen Fällen, wo ohne vorherige Planung bei unerwarteten Ereignissen sich technische Zeugen einstellen. So entstand bei dem Attentat auf Präsident Kennedy, das in die Geschichte einging, durch einen Amateurfilmer ein Dokument, dessen Auswertung einen langwährenden Streit bis hinauf in Regierungskommissionen provozierte. Der wahre Verlauf des schrecklichen Ereignisses stand nämlich aufgrund des Films so wenig eindeutig fest, daß wie in allen andern Fällen historischer Forschung Interpretation hinzutreten mußte. Es ist eine Täuschung anzunehmen, daß Zelluloid gegenüber schwacher Erinnerung und wechselnden Worten den Königsweg zur Geschichte eröffnet.

Nimmt man diese Lehre ernst, so muß die Hoffnung auf technische Perfektion der in Erzählungen nur unvollkommen aufbewahrten Geschichte entfallen. Die verbleibende Einsicht in den Zusammenhang zwischen Objektivitätsanspruch und Konkurrenz der Erzählungen endet dennoch keineswegs in hermeneutischem Defätismus. Alle Gerichtspraxis und das tägliche Geschäft des quellenkundigen Historikers beweisen, daß man durchaus einen überzeugenden Pfad der Erkenntnis im Abwägen mannigfacher Erzählungen finden kann. Die Darstellung der subjektiven Erinnerungen des einen und des anderen Zeugen versteht sich jeweils als die Wiedergabe des objektiven Geschehens – sogar die bewußte Lüge arbeitet mit dieser Unterstellung. Dennoch sieht der zur Entscheidung berufene Richter sich nur verschiedenen

Erzählungen gegenüber. Ähnlich sichtet der historische Quellenforscher Dokumente, Akten, Briefe, Erinnerungen wie eine Menge von Erzählungen; die sich allesamt objektiv geben, so daß er aus dem Chor der Stimmen die einleuchtendste Version des Vorgangs rekonstruieren muß. Solange ein endgültig befreiender Ausbruch aus dem Gewirr der Erzählungen ins Freie einer unverstellten Wahrheit für alle vergangenen Ereignisse Schein bleiben muß, ist dieses abwägende Sichten, das die Pluralität der Erzählungen und den je erhobenen Objektivitätsanspruch zusammendenkt, die einzig verfügbare Methode.

Man kann das nur unter der einen Prämisse bestreiten, daß für die Vergangenheit etwas Ähnliches wie für die Gegenwart anzunehmen ist, nämlich *unmittelbare Empirie*. Das aktuell vor Augen Stehende gilt als ein absolutes Datum, das unabhängig von Erinnerung und Darstellung Gewißheit besitzt. Wir glauben, daß im Falle der Gegenwart eine an sich feststellbare Wirklichkeit gegeben ist, die jedermann in gleicher Weise auf der Ebene alltäglicher Sinneswahrnehmung oder methodisch geschärfter Experimentier-technik der Wissenschaft zugänglich sei. Anstelle des von vornherein aussichtslosen Versuchs, für die Vergangenheit eine ähnliche unmittelbar sinnliche Präsenz nachzuweisen⁴, frage ich umgekehrt, was es mit dem zunächst so evidenten Vorzug der Empirie auf sich hat, wo es um das Feststellen des Beobachteten und aktuell Gegebenen geht. Hier muß der Vergleich mit vergangenen Ereignissen ansetzen, denn der Objektivitätsanspruch bezog sich auf das Fixieren und Festhalten des abgelaufenen Geschehens in einer Erzählung. Die subjektive Erinnerung mag dem Einzelnen noch so plastisch und lebensnah vorkommen, sie unterliegt in Wahrheit allerlei Schwankungen der Stimmung und Vorliebe, des Gedächtnisses oder der Verdrängung. Erst die Erzählung hält das fragliche Ereignis fest.

Wo liegt nun die Differenz zur Empirie des aktuell Gegebenen? Die Differenz scheint auf den ersten Blick größer, als sie ist. Die unmittelbare Wahrnehmung des Geschehens wird stets vom Gefühl der Gewißheit begleitet. Das Fixieren und Festhalten des abgeschlossenen Geschehens als eines Ereignisses hingegen bringt notwendig die Retrospektive ins Spiel. Auch wer sogleich nach Ablauf des Geschehens darangeht festzuhalten, was sich ereignet hat, berichtet von der Vergangenheit. Die zeitliche Distanz mag noch so gering sein, schon der Ansatz zur Fixierung bedeutet die

Unterbrechung der Unmittelbarkeit der Empirie. Man kann sich das leicht veranschaulichen am wissenschaftstheoretischen Problem der Registrierung und intersubjektiven Vermittlung von aktuellen Beobachtungen. Der Positivismus debattierte unter dem Stichwort der »Protokollsätze« über die logische Schwierigkeit der Fixierung des vorüberziehenden und im Fluß einander verdrängenden Geschehens. Weil es hauptsächlich darum ging, den empirischen Gehalt einer konkreten Erfahrung, die als Basis einer verifizierbaren oder falsifizierbaren Theorie dienen soll, von psychologischen Komponenten freizuhalten, blieb der Faktor einer zeitlichen Distanz außer Acht.

Indes verdient er durchaus Berücksichtigung, wie die Frage nach der Glaubwürdigkeit einer in Unmittelbarkeit geronnenen oder zu Forschungszwecken vermittelten Bestandsaufnahme der Empirie zeigt. So meinte Moritz Schlick, man dürfe nur von »Konstatierungen« reden¹, die beispielsweise lauten: »hier jetzt blau«, während alle ausdrücklichen Protokolle eine Zeitangabe enthalten, der zufolge das genannte Ereignis in die Vergangenheit gehört: »Forscher X nahm zum Zeitpunkt t das Ereignis E wahr.« Liefern aber die nach dem Ablauf des jeweiligen Ereignisses niedergelegten und auf Dauer gleichbleibenden Protokollsätze wirklich noch eine verlässliche Basis der empirischen Bestätigung hypothetischer Theorien bzw. Gesetzesannahmen? Die Antwort hängt davon ab, welche Momente subjektiver Disposition und Einseitigkeit, welche Beweisinteressen oder paradigmengebundenen Stilisierungen in das Protokoll eingehen. Zwar stärkt die Filterung des protokollierten Ereignisses im Abstand vom aktuellen Erleben dessen Forschungsbedeutsamkeit, gleichzeitig schwächt aber die Reflexion auf den Stellenwert der Protokolle das Gewicht hautnaher Erfahrung.

Bekanntlich hat Popper aus diesem Dilemma die Flucht nach vorn ergriffen und alle vermeintlich empirische Evidenz zur Diskussionsmaterie einer kritisch gesonnenen Forschergemeinschaft erklärt. Kritik heißt hier die Intention, die in Protokollen oder einfachen, empirisch gehaltvollen Basissätzen niedergelegte Erfahrung auf ihre Gültigkeit hin zu prüfen. Objektivität ist also in Protokollen *nicht garantiert*, sondern nur *beansprucht*. Im Grunde berichtet jeder Beobachter davon, was ihm als abgeschlossenes Ereignis erscheint. Diese Berichte müssen im Lichte bisheriger Kenntnis, sowie der allgemein akzeptierten Maßstäbe

von Exaktheit und Glaubwürdigkeit, und insbesondere hinsichtlich der Relevanz für ein gesamtes Forschungsunternehmen beurteilt werden. Damit wird die Grenze zwischen dem empirischen Forscher und dem Historiker fließend. Popper hat folglich auch keinen wissenschaftstheoretischen Unterschied zwischen den Naturwissenschaften und den historischen Wissenschaften zulassen wollen. Die an Popper anknüpfende Vereinigung von Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte in Kuhns Paradigma-begriff hat endgültig die empirische Evidenz auch als historisches Faktum zu deuten gelehrt.

Die vorgeschlagene Auffassung der Diskussion um Protokollsätze verschiebt wohl einige der üblichen Akzente, weil das *Zeitproblem* bei der Sorge des Empiristen um die Verifikationsbasis wissenschaftlicher Theorie kaum eine Rolle spielt. Dennoch scheint mir die Bezugnahme erlaubt. Jedenfalls zeigt sie für unsere Zwecke, daß die Differenz zwischen empirischer Wahrnehmung des aktuell Gegebenen und dem Bericht vergangener Ereignisse geringer ist als vermutet, sofern man auf die Möglichkeit achtet, das jeweilige Ereignis festzuhalten. Alle Fixierung von Ereignissen muß diese Ereignisse als Vergangenheit behandeln, so klein oder groß der Zeitabstand auch sein mag. Die Fixierung vergangener Ereignisse, die diese mit Objektivitätsanspruch versieht und dem intersubjektiven Austausch anheimstellt, hat stets den Charakter eines Berichts oder einer Erzählung. Das Forscherprotokoll ist also die abstrakteste und knappste Form einer Erzählung, die alles Historische und den jeweiligen Zusammenhang, in dem das Ereignis steht, abgestreift hat.

Ein weiterer Vergleichspunkt kommt hinzu, der die Relation von Empirie und Geschichte noch besser zu bestimmen erlaubt. Im Modell des Protokollsatzes geht die Vernachlässigung des *Vergangenheitscharakters* mit der gleichförmigen Typisierung der Ereignisse Hand in Hand. »Forscher X nahm zum Zeitpunkt t das Ereignis E wahr« ist eine Formel, die auf alle Beobachtungen, alle Zeitpunkte und alle Ereignisse gleichermaßen paßt. Die Austauschbarkeit des Beobachters garantiert die Intersubjektivität der Beobachtung, die keine Privatsache bleiben darf. Die Angabe eines Zeitpunkts enthält nicht mehr als die vollkommen abstrakte Markierung auf einer genormten Zeitskala, die unsere Uhren mit ihren Einteilungen für jedermann verbindlich machen. Die Gleichförmigkeit des beobachteten Ereignisses schließlich ermög-

licht erst die Sammlung von verifizierenden Evidenzen für eine Theorie oder Hypothese, die der Forderung nach induktiver Begründung entspricht. Sähen die Ereignisse jeweils anders aus oder nähme jeder Beobachter das Ereignis verschieden wahr, so wäre nicht mehr die Einheitlichkeit jener Erfahrung gesichert, auf die alle empirischen Theorien bauen. Anonymität oder intersubjektive Austauschbarkeit der Beobachtung, Abstraktheit des Zeitpunkts und Gleichförmigkeit der Ereignisse sind also die Voraussetzungen, ohne die eine empirische Datenbasis nicht zu gewinnen ist.

Im Falle der *Geschichte* liegen die Dinge dagegen anders. Die Ereignisse, die einander gleich sind und keine Besonderheiten aufweisen, stehen für das historische Interesse keineswegs im Vordergrund. Es geht vielmehr um die Einmaligkeit und unverwechselbare Eigenart dieses ganz bestimmten, so und so eintretenden, in seinem Verlauf merkwürdigen und in seinem Ergebnis nicht schlechterdings vorhersehbaren Ereignisses. Darauf richtet sich primär das Interesse und dem gilt die Erzählung. Folglich sind die Zeitpunkte historischer Ereignisse auch nicht abstrakt normiert. Gewisse Umstände heben einen Moment aus den übrigen heraus. Eine Stunde kann über Glück oder Unglück entscheiden. Besondere Konstellationen verleihen einem Jahr oder einer Epoche Geschichtsträchtigkeit. Entsprechend sind die Beobachter, die Augenzeugen, die Autoren historischer Quellen auch keine austauschbaren Individuen, bei denen es allein auf eine vergleichbare Ausstattung mit uneingeschränkter Wahrnehmungsfähigkeit, gleicher Vertrautheit mit gültigen Maßstäben und der Fähigkeit zu möglichst ungefärbter Beschreibung des beobachteten Ereignisses ankommt.

Die Individualität der Beobachter ist historisch von größtem Gewicht. Handelt es sich um Augenzeugen oder Beteiligte, um Nachredner oder Agitatoren, um Wichtigtuer oder Verblendete? Davon hängt in Wahrheit die Einschätzung ihrer Wiedergabe der fraglichen Ereignisse ab. Die Besonderheit des Ereignisses wird nur durch die individuelle Optik des Berichterstatters zugänglich. So wie die empirische Datenbasis nur unter Absehung vom Spezifischen des je einzelnen Ereignisses und Ausfilterung aller subjektiven Komponenten der Beobachtung entsteht, so erschließen sich die Geschehnisse, die historisch zählen, gerade auf dem Wege des Akzeptierens, Bedenkens und kritischen Prüfens der unver-